

sede suscipiendo cum litteris sue auctorita- tis direxit.		scipiendo direximus .. eum vestrae caritati dirigimus.
---	--	--

Die nun folgende Erzählung, dass Adalbert von Papst Johann XIII. das Pallium erhalten habe, geht auf die Urkunde dieses Papstes¹ zurück, durch die er dem Erzbischof das Pallium verleiht, was sich aus wörtlichen Uebereinstimmungen leicht ergibt. Ebenso ist das Folgende einer gefälschten Urkunde über den Primat Magdeburgs² entnommen. Das ist hier zu deutlich, als dass eine Gegenüberstellung noch erforderlich wäre. Auch die Nachricht über die grossen Begünstigungen Magdeburgs ist wieder ebenso wörtlich zwei Urkunden entlehnt, und zwar dem schon mehrfach erwähnten päpstlichen Privileg³ und dem oben angeführten Brief Otto's I. Es ist demnach ausser Zweifel, dass der Chronist beide Stücke gekannt hat⁴.

Das Urtheil Papst Johannis XIII. über Otto I. 19), dass er nach Constantin und Karl dem Grossen der grösste Kaiser sei, stimmt vollständig zu einem Privileg dieses Papstes, dessen Text schon der Herausgeber der Gesta angeführt hat.

Die nächste Stelle, die sich auf Urkunden zurückführen lässt, ist 26). Hier wird berichtet, dass Otto II. der Magdeburger Kirche die freie Wahl bestätigte, und dass er ihr die Orte Roseburg, Kalbe und Unsburg schenkte. Entsprechende Diplome sind sowohl für die freie Wahl⁵, wie für die Schenkung von Roseburg und Kalbe⁶ erhalten; die Schenkung von Unsburg kann nur durch ein Versehen hierher gerathen sein; hat doch der Chronist in c. 7 nach den Acten der Synode von Ravenna selbst erzählt, dass Unsburg der Magdeburger Kirche schon bei ihrer Begründung zugewiesen wurde.

Die zahlreichen Schenkungen, die unter Erzbischof Gisiler der Kirche zugefallen sind 45), kennt der Chronist jedenfalls aus den Diplomen der Kaiser, von denen uns bei Stumpf an 20 als noch heute vorhanden angegeben werden. Dann werden noch einige Schenkungen Hein-

1) Jaffé I², 3728, u. a. Boysen, Allg. hist. Magazin S. 134. 2) Palm, Forsch. z. Deutsch. Gesch. XVII, 236. 3) Grosfeld a. a. O. 4) Vgl. oben S. 346. Uhrliz a. a. O. Excurs VII tritt für die Echtheit des Privilegs ein; ob mit oder ohne Erfolg, lasse ich dahingestellt, für unsere Zwecke kommt es auf die Frage der Echtheit nicht an. 5) Stumpf 754; D. O. II. 207. 6) Stumpf 575; D. O. II. 82.